

# **Protokoll aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24.06.2021**

## **TOP 1**

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung;**

Bürgermeister Morasch gibt den Erwerb von Waldflächen und Landwirtschaftsflächen bekannt.

## **TOP 2**

### **Vorstellung der Handlungsalternativen zur Errichtung weiterer**

### **Photovoltaikanlagen;**

### **Festlegung der Anlagengröße und einer Reihenfolge zur Umsetzung der einzelnen Anlagen;**

### **Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es sich nicht um ein neues Thema handelt. Er informiert, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien forciert werden soll. Hierzu wird Herr Koselowske vom Energiedienst die Potentialanalysen für die Dächer des Bauhofes und der Feuerwehr sowie der Dachflächen am Schulareal vorstellen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass jeweils drei Handlungsalternativen vorgestellt werden.

- a) wirtschaftlichste Handlungsalternative
- b) Maximalbelegung der Dachflächen unter der Bedingung, dass die Anlagenzertifizierung vermieden werden kann
- c) Maximalbelegung der Dachflächen

Weiter informiert Bürgermeister Morasch, dass bis zu einer Vergabesumme von 100.000,- € eine freihändige Vergabe erfolgen kann. Dadurch kann der Auftrag schnell vergeben und die Anlage zeitnah installiert werden. Bei einer höheren Vergabesumme ist die Anlage auszuschreiben.

Er erklärt zudem, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur eine Betrachtung des Augenblickes ist. Diese kann sich im Laufe der Jahre verändern.

Herr Koselowske stellt anschließend die Handlungsmöglichkeiten vor.

Ein Gemeinderat meint, dass die Gemeinde möglichst viel Strom produzieren sollte. Der Bau von Speichern kann später erfolgen, wenn die Technik ausgereifter und preiswerter ist. Er vertritt die Auffassung, dass zunächst die Bauhofdächer belegt werden sollten. Den Bau einer kleinen Anlage sieht er nicht als zielführend.

möglich ist, da Bauhof und Feuerwehr über einen Hausanschluss versorgt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für eine Vollbelegung des Bauhofes aus, da die PV – Anlage deutlich länger als 20 Jahre betrieben werden kann. Weiter spricht er sich gegen den Einbau eines Speichers aus, da diese derzeit noch zu unwirtschaftlich sind.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für eine Vollbelegung der Bauhofdächer aus. Die Amortisationszeiträume sind nur unwesentlich anders als bei einer kleinen Anlage. Er erkundigt sich, ob das Zertifikat einmalig für die Gemeinde oder für jede Anlage erstellt werden muss.

Herr Koselowske informiert, dass die Zertifizierung für jede Anlage mit einer Größe über 135 kWp notwendig wird.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für eine Komplettbelegung der Bauhofdächer aus. Er informiert, dass die Elektrofahrzeuge im Bauhof in den kommenden Jahren zunehmen werden. Der Installationsaufwand solle daher nur einmal betrieben werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der EEG – Anteil der Vergütung bis zu einer Einspeisung von 100.000 kWp fix berechnet wird.

Herr Koselowske informiert, dass der überschüssige Strom (Produktion abzgl. Eigenverbrauch) auf dem freien Markt im Rahmen der Direktvermarktung veräußert wird. Somit gibt es keine Staffelung.

Ein Gemeinderat regt an, die aktuelle Zinssituation zu nutzen und die Anlage langfristig zu finanzieren, um das Eigenkapital der Gemeinde zu schonen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Finanzierung generell ein Thema wird. Er erklärt, dass der Bau einer Großanlage einen Nachtragshaushalt erfordert.

Der Gemeinderat beschließt die Maximalbelegung der Bauhofgebäude und des Feuerwehrgebäudes mit einer PV – Anlage mit einer Größe von ca. 209 kWp.

Die Ausschreibung ist entsprechend vorzubereiten, damit die Anlage schnellstmöglich installiert werden kann.

### **TOP 3**

#### **Vorstellung der Planung zur Sanierung der Dietenbergstraße, 2. Bauabschnitt;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Arbeiten im ersten Bauabschnitt vorangehen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert, dass die Belagsarbeiten im Bereich der Hauptstraße bis zum Brunnen beim Gasthaus Dotter vermutlich in KW 30/2021 abgeschlossen werden können. Er erläutert, dass die Unwetter im Juni die Bauarbeiten immer wieder zurückgeworfen und verzögert haben. Derzeit ist zu viel Wasser in der Baustelle um zügig arbeiten zu können.

Anschließend stellt er die Planung des zweiten Bauabschnittes gemäß beiliegender Präsentation vor und merkt an, dass es sich um einen Ausbauabschnitt mit einer Länge von ca. 720 m handelt.

Er informiert über die Ausgangssituation und erläutert die Sanierungsnotwendigkeit anhand einer Bilddokumentation.

Weiter informiert er, dass auch im zweiten Bauabschnitt der Umbau der Kanalisation in ein Trennsystem geplant ist. Der Straßenausbau ist auf eine Breite von 5,50 m geplant, der Gehweg wird mit einer Breite von 1,55 m gebaut. Dieser verbleibt aufgrund der bestehenden Leitungen auf der Bergseite.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass bergseitig aufgrund der vorhandenen Stütz- und Gartenmauern keine Anpassungen vorgesehen sind. Der vorhandene Verkehrsraum ist nahezu ausreichend, so dass nur in Einzelfällen geringfügig Flächen erworben werden müssen.

Weiter informiert Dipl. Ing. Mülhaupt, dass im Einzelfall die Bepflanzung immer wieder tangiert wird. Hier sind noch Gespräche mit den Anwohnern zu führen und Entscheidungen zur Wiederherstellung der Gartenflächen zu treffen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass am 15.07.2021 eine Bürgerinformation in der Gemeindehalle stattfinden wird. In der folgenden Woche können dann Einzelgespräche mit der Gemeindeverwaltung vereinbart werden um die individuelle Grundstückssituation zu besprechen.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend das Regelprofil und weist darauf hin, dass die Wasserführung auf der Bergseite erfolgen wird.

Er erklärt, dass die Bestandsgebäude nicht alle nach Schmutz- und Regenwasser aufgetrennt werden können. Dennoch wird jedem der Grundstücke ein Regen- und ein Schmutzwasserhausanschluss hergestellt. Dies hat aber zur Folge, dass der Schmutzwasserkanal größer dimensioniert gebaut werden muss.

Dipl. Ing. Mülhaupt führt aus, dass durch den Einbau des Druckminderers auf Höhe des Brunnens beim Gasthaus Dotter im ersten Bauabschnitt die Löschwasserversorgung unterhalb der Bahnlinie deutlich verbessert werden kann.

Er empfiehlt den Einbau eines weiteren Druckminderers im Kreuzungsbereich Dietenbergstraße/Austraße. Die Kosten belaufen sich auf rund 30.000,- € bis 50.000,- €. Alternativ kann die Leitung durchverbunden werden. Die Druckzonen würden dann über einen geschlossenen Schieber voneinander getrennt.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert weiter, dass am Ortsende Richtung Dietenberg die bestehende Wasserleitung über Privatgrundstück in den Dornenweg einmündet. Im Zuge der

Baumaßnahme könnte diese Leitung ebenfalls in den öffentlichen Verkehrsraum umgelegt werden.

Nicht mehr benötigte Leitungen werden rückgebaut, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Weiter informiert er, dass die Grenzpunktfeststellung für den zweiten Bauabschnitt bereits veranlasst wurde, die Beauftragung der Beweissicherung steht noch aus.

Anschließend informiert er über die Ausbauabsichten der sonstigen Versorgungsträger.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass in der Dietenbergstraße eine Vielzahl Leitungen verläuft. Er erwartet auch im zweiten Bauabschnitt einige Überraschungen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Einbau des zusätzlichen Druckminderers notwendig ist.

Dipl. Ing. Mülhaupt erklärt, dass eine Netztrennung durch einen geschlossenen Schieber eine Gefahr für das Leitungsnetz birgt. Der Druckminderer könnte grundsätzlich auch zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden. Die Leitungen müssten dann einfach in den Kreuzungsbereich der Nebenstraße geführt werden.

Dipl. Ing. Mülhaupt empfiehlt den Einbau des Druckminderers und die Verbindung der beiden Druckzonen, da dies auch zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beiträgt. Er informiert, dass die Kosten durch die technische Ausstattung des Schachtes entstehen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Kanalbauarbeiten nur bis zum Kreuzungsbereich Panoramaweg/Dietenbergstraße erfolgen.

Dipl. Ing. Mülhaupt regt an, den Belag im Bereich bis zur Kreuzung Dornenweg/Dietenbergstraße ebenfalls mit auszubauen.

Ein Gemeinderat spricht sich für den Einbau des Druckminderers aus. Dieser sei sinnvoll. Diese Auffassung vertreten auch weitere Gemeinderäte.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass es sinnvoll ist im oberen Bereich der Dietenbergstraße den Gehweg mit einer Breite von 1,55 m durchzuziehen und die Restflächen zu bepflanzen.

Dieser Meinung schließt sich Gemeinderat an.

Der Gemeinderat beschließt anschließend die heute vorgestellte Planung entsprechend umzusetzen. Es soll auch der zusätzliche Druckminderer errichtet werden und die Wasserleitung beim Dornenweg aus dem Privatgrundstück in den öffentlichen Bereich verlegt werden.

#### **TOP 4**

#### **Vergabe des Auftrages über die Erd- und Stahlbetonarbeiten zur Errichtung der Phosphorelimination (P - Fällung) an der Kläranlage Lottstetten;**

Die Erd- und Stahlbetonarbeiten zur Errichtung der Phosphorelimination wurden über das Ingenieurbüro Tillig GmbH ausgeschrieben.

Der Gemeinderat vergibt die Erd- und Stahlbetonarbeiten zur Errichtung der Phosphorelimination zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 75.628,11 € an die Firma Klefenz GmbH.

#### **TOP 5.1**

##### **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Kanalschachtsanierung;**

Im Haushaltsplan 2021 ist für die Sanierung der Kanalschächte im Finanzhaushalt ein Betrag in Höhe von 20.000,- € veranschlagt worden. Nach Einholung des Angebots bei der Firma Beck GmbH belaufen sich die Kosten nach Angebot auf 32.589,97 €. Für den Mehrbetrag in Höhe von 12.589,97 € ist nach §84 Abs.1 Gemeindeordnung (GemO) eine überplanmäßige Auszahlung zu genehmigen. Die Finanzierung ist durch Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Bereich der Kanalisation gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Auszahlung zu tätigen.

#### **TOP 5.2**

##### **Vergabe des Auftrages zur Schachtdeckelsanierung;**

In Lottstetten hat sich eine Vielzahl Schachtdeckel gesenkt, so dass diese auszubessern bzw. wieder an die Fahrbahn anzupassen sind.

Durch den Bauhof wurden die wesentlichen Schadstellen aufgenommen. Insgesamt handelt es sich um 35 Schachtdeckel, die zu sanieren sind.

Verwaltungsintern hat man sich darauf verständigt, diese Arbeiten durch eine Fachfirma ausführen zu lassen und hierfür Mittel im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Durch den Bauhof wurde eine Bilddokumentation der Schäden erstellt, welche zur Angebotserstellung versandt wurde.

Die Firma Beck verfügt über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Schachtregulierungen. In der näheren Umgebung kann die Firma Beck GmbH mehrere Referenzen nachweisen.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung der Schachtdeckel an die Firma Beck GmbH aus Bad Rappenau zu einer Angebotssumme von 32.589,97 €

#### **TOP 6**

##### **Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur vollständigen Wiederverfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 245, 247 - 249, 252 - 255 und 257 (Abbauzonen II und III), Gewinn "Untere Höhnen", durch das Kieswerk Häring GmbH;**

Bürgermeister Morasch merkt an, dass laut Antrag eine Kiesabbaumenge in den Abbauabschnitten II und III von 216.000 m<sup>3</sup> in den kommenden drei Jahren ausgebeutet werden soll. Er weist auf das mit der Gemeinde vereinbarte Abbaukontingent hin und merkt an, dass die Abbaumenge für ca. sechs Jahre ausreichend sein sollte.

Dies ist so in der Genehmigung festzuschreiben.

Ein Gemeinderat merkt er an, dass mit den vorhandenen Rohstoffen sorgsam umzugehen ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Gemeinde das Einvernehmen zum Gesamtabbauantrag bereits erteilt hat. Die Aufnahme des Abbaukontingentes in die Genehmigung befürwortet er.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Planunterlagen sehr detailliert sind. Er weist darauf hin, dass die angegebenen Böschungswinkel und Abstandsflächen im Abbau auch eingehalten werden müssen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass diese durch das Landratsamt kontrolliert werden.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Abbau und zur vollständigen Wiederverfüllung der Grundstücke Flst. Nrn. 185 (Teilfläche), 245, 247 – 249, 252 – 255 und 257, Gewinn „Untere Höhen“. Der Gemeinderat verzichtet weiter auf eine standfeste Rekultivierung der Flächen und fordert eine Wiederverfüllung und Rekultivierung zur landwirtschaftlichen Anschlussnutzung.

## **TOP 7**

### **Abschluss eines Leasingvertrages für das Dienstauto des Rathauses;**

Die Gemeinde Lottstetten unterhält seit 2015 ein Dienstfahrzeug, welches allen Beschäftigten für Dienstfahrten oder Reisen zu Schulungen zur Verfügung steht.

Die bisherigen Verträge wurden mit einer jährlichen Laufleistung von rund 12.500 km auf drei Jahre geschlossen.

Derzeit ist vorgesehen, einen VW ID.3 zu leasen. Dabei handelt es sich um ein Elektroauto, welches im Vorfeld der Gemeinderatssitzung Probe gefahren werden kann.

Die Gemeinde Lottstetten beabsichtigt den ID.3 mit einer 77 kWh Batterie zu leasen. Somit kann eine Reichweite nach Testbericht zwischen 400 und 490 km erreicht werden. Der Leasingvertrag soll mit einer Laufzeit von 4 Jahren und einer Laufleistung von 12.500 km geschlossen werden.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Schulungen der Bediensteten in der Regel in Freiburg, Stuttgart oder Karlsruhe stattfinden. Diese Orte können mit dem Dienstwagen problemlos erreicht werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es sich um ein tolles Auto handelt. Er weist darauf hin, dass die Herstellung des Autos nicht klimaverträglich ist. Die Fahrleistung der Gemeinde Lottstetten ist zu gering um ein E – Auto bei Betrachtung aller Umwelteinwirkungen rechtfertigen zu können. Er wirft die Frage auf, ob das Auto den CO<sub>2</sub> – Ausstoß der Produktion wieder kompensieren kann.

Ein Gemeinderat befürwortet das Leasing des ID.3.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Buchung des Reifenpaketes unter Kosten-/ Nutzensgesichtspunkten nochmals geprüft werden soll. Ebenfalls stellt er die Farbe blau in Frage, da er sich nicht sicher ist, ob diese gut beworben werden kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Grafikerin eine Farbe festlegen soll, auf der das neue Logo gut zur Geltung kommt. Die Buchung des Reifenpaketes wird die Verwaltung nochmals prüfen.

Ein weiterer Gemeinderat befürwortet das Leasing des ID. 3 da das Fahrzeug Signalwirkung hat.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages über ein Elektrofahrzeug ID.3 mit einer jährlichen Laufleistung von 12.500 km und einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten unter der Voraussetzung, dass die Farbe und die Buchung des Reifenpaketes nochmals überprüft werden.

## TOP 8.1

### Festlegung der Verkaufskriterien;

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die Kriterien der letzten Vergaberunde übernommen werden sollen. Es wurde jedoch ergänzt, dass der Verkauf eines Bauplatzes an Personen, die bereits einen Bauplatz im Neubeugebiet „Bettleäcker II“ erworben haben, ausgeschlossen ist.

Bürgermeister Morasch ergänzt, dass diese Personen erneut zum Zuge kommen würden. Er informiert, dass die letzte Vergaberunde die Bauherrschaft berücksichtigt hat, die die Gemeinde ansiedeln möchte. Die Berücksichtigung des gesamten Jestetter Zipfel bei den Ortsbezugskriterien befürwortet er.

Ein Gemeinderat befürwortet die Vergabekriterien und stellt klar, dass der Ausschluss von Personen, die bereits ein Grundstück erworben haben, richtig ist.

Soziale Kriterien	Gewichtung innerhalb sozialer Kriterien
1. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet, den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen) ( <b>max. 18 Punkte</b> )	37,5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Kind (<b>6 Punkte</b>)</li> <li>• 2 Kinder (<b>12 Punkte</b>)</li> <li>• 3 und mehr Kinder (<b>18 Punkte</b>)</li> </ul>	
2. Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kindern ( <b>max. 15 Punkte</b> )	31,3 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• &lt; 6 Jahre (<b>5 Punkte</b>)</li> <li>• 6 – 10 Jahre (<b>4 Punkte</b>)</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 11 – 18 Jahre (<b>3 Punkte</b>)</li> </ul>	
<p>3. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen (<b>max. 15 Punkte</b>)</p>	31,3 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Behinderung mind. 80 % (<b>4 Punkte</b>)</li> <li>• Pflegegrad 1, 2 oder 3 (<b>4 Punkte</b>)</li> <li>• Pflegegrad 4 oder 5 (<b>11 Punkte</b>)</li> </ul>	
<b>Ortsbezugs Kriterien</b>	<b>Gewichtung innerhalb Ortsbezugs Kriterien</b>
<p>1. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde (<b>max. 30 Punkte</b>)</p>	62,5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen zehn Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist <b>6 Punkte</b></li> </ul>	
<p>2. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde (<b>Max. 8 Punkte</b>)</p>	16,7 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde <b>2 Punkte</b></li> </ul>	
<p>3. Ehrenamtliches Engagement (<b>Max. 10 Punkte</b>)</p>	20,8 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitglied des Gemeinderats</li> <li>3. Mitglied der freiwilligen Feuerwehr</li> <li>5. Ehrenamtlich Tätiger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein</li> <li>7. Ehrenamtlich Tätiger in einer sozialkaritativen Einrichtung</li> </ol> </li> </ul> <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit <b>2 Punkte</b>. <i>Die ehrenamtliche Tätigkeit muss aktiv ausgeübt werden bzw. darf diese nicht länger als zwei Jahre vor Abgabe der Bewerbung beendet worden sein.</i></p> <p>Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich ein Auszug aus dem Vereinsregister oder Nachweis durch den Vereinsvorstand erforderlich.</p>	

Der Gemeinderat legt die Vergabekriterien anhand der von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Bewertungsmatrix fest.

## TOP 8.2



## **Festlegung der Anzahl der zu veräußernden Grundstücke;**

Für das Baugebiet „Bettleäcker II“ wurden im vergangenen Jahr fünf Bauplätze öffentlich ausgeschrieben. Nach aktuellem Stand stehen noch neun Bauplätze für die öffentliche Ausschreibung zur Verfügung. Ziel der Gemeinde Lottstetten ist es, auch noch im Jahr 2022 Bauplätze auszuschreiben.

Bürgermeister Morasch regt an, im Jahr 2021 vier Bauplätze zur Vergabe auszuschreiben. Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils drei Bauplätze auszuschreiben. Somit stünden ein Jahr länger Einfamilienhausgrundstücke zur Verfügung. Ein Gemeinderat spricht sich dagegen aus, da die Phase der Bebauung der Grundstücke nicht weiter verlängert werden soll.

Der Gemeinderat stimmt er der Veräußerung von 4 Bauplätzen im Jahr 2021 zu.

## **TOP 8.3**

### **Festlegung des Verkaufspreises;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Verkaufspreis derzeit bei 195,- €/m<sup>2</sup> liegt. Er erkundigt sich, ob eine Anpassung gewünscht ist.

Ein Gemeinderat befürwortet eine Anpassung.

Gemeinderäte regen an, den Verkaufspreis auf 210,- €/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass dieser auf 195,- €/m<sup>2</sup> belassen werden soll.

Ein weiterer Gemeinderat regt eine Erhöhung auf 200,- €/m<sup>2</sup> an.

Der Gemeinderat setzt den Verkaufspreis auf 210,- €/m<sup>2</sup> fest.

## **TOP 9**

### **Vorlage des Jahresabschlusses 2019 gem. § 95 Gemeindeordnung;**

		EUR
1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.880.939,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.736.583,18
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>144.356,35</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>144.356,35</b>
2.	<b>Finanzrechnung</b>	

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.732.206,66
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.553.961,87
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>1.178.244,79</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.879,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.759.950,13
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>2.210.070,49</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>1.031.825,70</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.727,98
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>79.727,98</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>1.111.553,68</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	189.029,15
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.292.103,18</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>922.524,53</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>2.369.578,65</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	-
3.2	Sachvermögen	26.410.794
3.3	Finanzvermögen	4.601.618
3.4	Abgrenzungsposten	16.425
3.5	Nettoposition	-
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>31.028.838</b>
3.7	Basiskapital	21.679.741

3.8	Rücklagen	2.635.147
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	4.938.235
3.11	Rückstellungen	254.723
3.12	Verbindlichkeiten	1.387.748
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	133.243
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>31.028.838</b>

Rechnungsamtsleiterin erläutert die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Morasch informiert über den positiven Cashflow und das positive Ergebnis.

Er merkt an, dass die Entwicklung der Vergnügungssteuereinnahmen weiter beobachtet werden muss. Hier wird es Veränderungen geben.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 Gemeindeordnung fest.

#### **TOP 10**

##### **Transport und Verwertung von entwässertem Klärschlamm; Neuabschluss des Entsorgungsvertrages mit der MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH;**

Die Gemeinde Lottstetten entsorgt seit Jahren den entwässerten Klärschlamm der Kläranlage Lottstetten über die MSE Mobile Schlammentwässerungs - GmbH.

Die Arbeiten der MSE werden zuverlässig ausgeführt, die Zusammenarbeit zwischen MSE und Bauhof bzw. Kläranlage verläuft ohne Beanstandungen.

Der Entsorgungsvertrag wird immer mit einer Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Derzeit belaufen sich die Entsorgungskosten auf netto 94,33 €/to. Mit Abschluss des Neuvertrages betragen die Entsorgungskosten netto 107,90 €/to.

In der Gemeinde Lottstetten fallen jährlich ca. 200 to entwässerter Klärschlamm zur Entsorgung an.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Entsorgung nicht günstiger wird und auch die Transportkosten gestiegen sind. Diese Mehrkosten werden von der MSE an den Endkunden weitergegeben.

Ein Gemeinderat bestätigt, dass die Transportkosten in den vergangenen Jahren massiv gestiegen sind.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Entsorgungsvertrages mit der Firma MSE zur Entsorgung von rund 200 to entwässertem Klärschlamm pro Jahr für den Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2024 zum Preis von netto 107,90 €/to.

#### **TOP 11.1**

##### **Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 3314, Lottstetten;**

Bürgermeister Morasch informiert, dass der Carport noch nicht errichtet worden ist. Für diesen soll die Baugenehmigung verlängert werden.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung auf Errichtung eines Carports.

#### TOP 11.2

Antrag der Stark Eloxal GmbH, auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Einhausung eines **Blockheizkraftwerkes an der bestehenden Industriehalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 313, Lottstetten;**

Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass dieses noch nicht realisiert worden ist.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung der Stark Eloxal GmbH.

#### TOP 11.3

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 3390, **Lottstetten;**

Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.